

BESCHLUSSVORLAGE

Verwendung des Vereinsvermögens des Vereins Interessengemeinschaft der Bewohner Puchheim Planie e.V.

Beratungsfolge

17.02.2020	Sozialausschuss	öffentlich
------------	-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Das restliche Vereinsvermögen aus der Liquidation des Vereins „Interessengemeinschaft der Bewohner Puchheim Planie e.V.“ soll zu gleichen Teilen dem Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. für das Mehrgenerationenhaus ZaP sowie dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Fürstentfeldbruck e.V. für das Quartiersbüro jeweils in Höhe von etwa 16.500,00 Euro entsprechend der vorgelegten Mittelverwendungspläne zufallen. Diese Bestimmung der Begünstigten steht unter der Bedingung, dass die Vereine der Stadt ein Nachprüfungsrecht einräumen und sich zur Rückzahlung an die Stadt verpflichten, soweit Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Vorschlagsbegründung

In der Stadtratssitzung vom 22.10.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 über die Vereinsauflösung und Liquidation des Vereins „Interessengemeinschaft der Bewohner Puchheim Planie e.V.“ als Zusammenschluss von Mietern und Bewohnern mit Sitz in Puchheim berichtet, wobei eine mögliche Entscheidung über die Verwendung des liquidierten Vereinsvermögens von fast 33.000,00 Euro zurückgestellt wurde.

In seiner Satzung hatte der Verein für den Fall der Auflösung gemäß §11 geregelt, dass ein verbleibendes Vereinsvermögen einem gemeinnützigen Verein zufallen soll, der vom Gemeinderat zu bestimmen sei. Die Verwaltung regt an, dieses Vermögen ausschließlich für gemeinnützige und soziale Zwecke auf dem Gebiet der Planie zu verwenden. Vorgeschlagen wurde, den Betrag zu je gleichen Teilen von je etwa 16.500,00 Euro für das Mehrgenerationenhaus ZaP sowie dem Deutschen Kinder-

schutzbund Kreisverband Fürstenfeldbruck e.V. für das Quartiersbüro zur Verfügung zu stellen, da diese in Bezug zur Planie stünden. Das Mehrgenerationenhaus ZaP sowie das Quartiersbüro legten der Stadt Puchheim im Januar eine mögliche Verwendungsplanung vor, die aus Sicht der Verwaltung in Teilen gut, im Übrigen vertretbar ist. Wollte der Ausschuss inhaltlich Einfluss nehmen, würden die Vorstellungen des Quartiersmanagements noch einer näheren Betrachtung bedürfen. Der Ausschuss wird um Meinungsbildung gebeten.

Herr Wolfgang Dubbels als ehemaliger 1. Vorsitzender die Liquidation des Vereins „Interessengemeinschaft der Bewohner Puchheim Planie e.V.“ bestätigte mit Email vom 29.01.2020, dass ob und welche Auflagen hier ggfs. zu treffen sind, für den liquidierten Verein nicht relevant seien. Wenn die Verwendungsentscheidung getroffen ist, würden die Liquidatoren die entsprechende Überweisung an die jeweiligen Organisationen veranlassen. Der Stadt Puchheim entstehen im Zusammenhang mit der Vereinsauflösung und in der Abwicklung keine weitergehenden Rechte oder Pflichten.

Die Verwendungsplanungen des Quartiersbüros und des Mehrgenerationenhauses ZaP sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung würde sich entsprechend der im Stadtrat geäußerten Wünsche von den Begünstigten das Recht einräumen lassen, die zweckentsprechende Verwendung überprüfen zu können, und auf eine Selbstverpflichtung der Begünstigten hinwirken, bei zweckwidriger Verwendung die Mittel an die Stadt zu erstatten, die sie dann einem anderen Träger zur Verfügung stellen kann.

Anlagen

Quartiersbüro DKSB
ZaP NBH

Fachbereich: Soziales
Bearbeiter/in: Frau Bock

Freigabe: